VEREINBARUNG ÜBER NETZORIENTIERTE STEUERUNG VON STEUERBAREN VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN UND STEUERBAREN NETZANSCHLÜSSEN (ANLAGE 1 - DATENBLATT)

STADTWERKE MEININGEN

1. Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung soll die Vereinbarung nach § 14a EnWG gelten?	• Beschreibung der Anlagenart: • Angabe der Netzanschlussleistung (in kW): • Angabe des mittelbaren oder unmittelbaren Anschlusses in der Netzebene *(bitte ankreuzen)*: ☐ Netzebene 7 (Niederspannung) ☐ Netzebene 6 (Umspannung MS/NS) • Angabe des Datums der technischen Inbetriebnahme: • Angabe von einen Ausnahmetatbestand begründende Umstände:
2. Anzahl der Wärmepumpenheizung oder Anlagen zur Raumkühlung, soweit sich mehrere Anlagen der gleichen Art hinter demselben Netzanschluss befinden	
3. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung? *(bitte ankreuzen)*	☐ Letztverbraucher ☐ Anschlussnehmer
4. Ist für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vor dem 31.12.2023 eine individuelle Vereinbarung nach § 14a EnWG abgeschlossen bzw. ein reduziertes Netznutzungsentgelt gewährt worden? *(bitte ankreuzen)*	☐ Ja ☐ Nein
5. Ist trotz etwaigen Bestandsschutzes ein freiwilliger, unumkehrbarer Wechsel in das Zielmodell der netzorientierten Steuerung gewünscht? *(bitte ankreuzen)*	☐ Ja ☐ Nein

FOM.000086

6. Ist eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? *(bitte ankreuzen;* *Hinweis: Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung)*	☐ Ja ☐ Nein
7. *Nur soweit Frage 6 mit „Nein" beantwortet worden ist:* Angabe der Zählernummer des vorhandenen Zählers	
8. Ist die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet? *(bitte ankreuzen)*	☐ Ja ☐ Nein
9. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar? *(bitte ankreuzen)*	☐ Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ☐ Ja, mittels Energie-Management-System ☐ Nein
10. Wie soll die Betreiber-Pflicht zur Herstellung der Steuerbarkeit für die Belange von § 14a EnWG erfüllt werden? *(bitte ankreuzen)*	☐ Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Messstellenbetreiber direkt mit den erforderlichen Zusatzleistungen zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ☐ Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Netzbetreiber, dass dieser im Namen und auf Kosten des Betreibers der steuerbaren Verbrauchseinrichtung die erforderlichen Zusatzleistungen zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG beim Messstellenbetreiber verlangt ☐ Sonstiges *(bitte näher ausführen)*:
11. Auswahl des Entgeltmoduls zur Netzentgeltreduzierung *(bitte ankreuzen;* *Hinweise: Voraussetzung für die Wahl von Entgeltmodul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung; Entgeltmodul 3 kann nur zusätzlich zu Entgeltmodul 1 und erst ab dem Jahr 2025 gewählt werden)*	☐ Entgeltmodul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte ☐ Entgeltmodul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises ☐ Entgeltmodul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten